

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)

Bern, 12. September 2024 / SO
VL_CSV_d

Elektronischer Versand: ncsc@ncsc.admin.ch

Cybersicherheitsverordnung (CSV) Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Obwohl die FDP Schweiz die Meldepflicht von Cyberangriffen grundsätzlich befürwortet, da sie zu mehr Sicherheit beiträgt, darf diese Pflicht aber nicht zu einer übermässigen administrativen Belastung der betroffenen Unternehmen führen. Es muss somit eine wirtschaftlich verträgliche Lösung gefunden werden.

Allein schon kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) müssten für die Umsetzung der Meldepflicht gemäss CSV erhebliche finanzielle Ressourcen aufwenden (geschätzt zwischen 500 Mio. und 1 Mia. CHF) oder eine ausserordentlich gut ausgestattete IT-Abteilung besitzen, um die geforderten Informationen im geplanten Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen melden zu können. Die geplante Einführung der Verordnung auf Anfang 2025 lässt den Unternehmen zudem keine Zeit, sich ausreichend auf diese neue Verpflichtung vorzubereiten. Wir fordern daher für die Einführung der Meldepflicht eine Übergangsfrist von mindestens 12 Monaten, vorzugsweise 24 Monate, um den Unternehmen eine faire Chance zu geben, die notwendigen internen Prozesse zu erarbeiten und einzuführen, Personal zu rekrutieren sowie Schulungen durchzuführen und Systemanpassungen vorzunehmen.

Die Einführung spezifischer Prozesse und Systeme für die Umsetzung der geplanten Meldepflicht von Cyberangriffen ist nicht trivial und stellt eine erhebliche bürokratische Belastung für die betroffenen Unternehmen dar. Der detaillierte Informationskatalog, der innerhalb von 24 Stunden bzw. innerhalb von 2 Wochen nach einem Cyberangriff ausgefüllt werden muss, ist aus unserer Sicht inhaltlich zu umfangreich und schwer verständlich.

Die FDP Schweiz weist darauf hin, dass im Rahmen der Meldepflicht sensible Unternehmensdaten an staatliche Stellen übermittelt werden müssen. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für den Informationsschutz, den Datenschutz sowie für die Wahrung von Geschäftsgeheimnissen dar.

Die FDP appelliert deshalb an eine Datensparsamkeit. Es sollte klar definiert werden, welche Daten tatsächlich zur Erhöhung der Sicherheit notwendig sind. Daten, die keinen direkten Beitrag zur Cybersicherheit leisten, sollten nicht gemeldet werden müssen. Zudem sollte das Bundesamt für Cybersicherheit (BACS) Schulungen und Veranstaltungen für meldepflichtige

Unternehmen organisieren, um diese auf die neuen Pflichten rechtzeitig vorzubereiten. Auch vor diesem Hintergrund ist die Einführung der Meldepflicht per Anfang 2025 nicht realistisch.

Wir möchten betonen, dass wir uns für die Belange der Unternehmen und insbesondere auch der KMUs einsetzen. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass diese Verordnung so ausgestaltet wird, dass sie die Sicherheit erhöht, ohne aber die Unternehmen übermässig zu belasten. Aus all diesen Gründen erachten wir eine gründliche Überarbeitung der Verordnung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den Wirtschaftsverbänden als unerlässlich.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer